

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Untertal 13, 77736 Zell a.H. -Oberentersbach, Tel. 07835 – 540 1066, Fax 07835 – 426 8559

E-Mail: info@badische-imker.de

Internet: www.badische-imker.de

23.03.2021/il/schm-se

Rundschreiben Nr.: 03-2021

Transparenzregister - Rechnungen der Bundesanzeiger Verlag GmbH

Sehr geehrte Vereinsvorstände,
sehr geehrte Funktionsträger in den Vereinen,

in letzter Zeit ergehen an eingetragene Vereine vermehrt Bescheide über Jahresgebühren für die Führung des Transparenzregisters. Zur rationelleren Abwicklung wurden mehrere Jahresgebühren in einem Bescheid zusammengefasst. Das Transparenzregister ist eine Einrichtung, die bei der Verhinderung von Geldwäsche helfen soll. Die Bundesanzeiger Verlag GmbH ist mit der Führung dieses Registers beauftragt.

Wie den Bescheiden der Bundesanzeiger Verlag GmbH zu entnehmen ist, können sich Vereine mit steuerbegünstigtem Zweck im Sinne der Abgabenordnung von der Gebühr befreien lassen.

Die Vereine müssen Nachweise zur Steuerbegünstigung selbst beibringen, daher sollten Vereine die Befreiung auch selbst beantragen. Alternativ ist ein Befreiungsantrag auch online beim Transparenzregister möglich (<https://www.transparenzregister.de>), nach dem Wortlaut der entsprechenden Verordnung jedoch nicht rückwirkend.

Theoretisch könnte der Landesverband badischer Imker e.V. oder der DIB e.V. als Dachverband für eine Befreiung für Vereine sorgen. Eine unmittelbare Befreiungsmöglichkeit für Dachverbände sieht aber § 3 TrGebV nicht vor. Zudem besteht die Schwierigkeit darin, dass der Nachweis für den Befreiungstatbestand nach § 4 TrGebV geführt werden muss. Nachfolgend noch link zur Quelle mit den FAQ des DIB e.V.:

https://deutscherimkerbund.de/userfiles/downloads/sonstiges/Fragen_und_Antworten_zum_Transparenzregister.pdf

Vermutlich ist es daher für die Imkervereine in Baden die einfachste Lösung, die recht geringen Gebühren von EUR 2,50 netto pro Jahr an die Bundesanzeiger Verlag GmbH zu bezahlen und dort für die Zukunft eine Gebührenbefreiung zu beantragen. Achten Sie bitte als Vorsitzende unbedingt darauf, dass der Bescheid formell eindeutig von der Bundesanzeiger Verlag GmbH stammt, weil in solchen Bereichen immer wieder Unternehmen in betrügerischer Absicht aktiv sind.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.
i.A. Erika Schmieder
Geschäftsstelle
Anlagen